



Erreichung der Ziele der Eignerstrategie für die BKW AG, Periode 2021-2024

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Bericht des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	30. April 2025
Geschäftsnummer:	2025.WEU.553
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....2

1. Ausgangslage.....3

1.1 Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG3

1.2 PCG-Richtlinien.....3

1.3 Eignerstrategie und Aufsichtskonzept4

1.4 Planungserklärung des Grossen Rates vom 14. Juni 20214

2. Vorgaben gemäss Eignerstrategie4

2.1 Eignerziele4

2.1.1 Energiepolitische Ziele5

2.1.2 Wirtschaftspolitische Ziele5

2.1.3 Finanzpolitische Ziele6

2.1.4 Kooperationen: Beteiligungen, Joint Ventures,
Zusammenarbeitsverträge6

2.2 Vorgaben zur Führung6

3. Zielerreichung7

3.1 Eignerziele7

3.1.1 Energiepolitische Ziele7

3.1.2 Wirtschaftspolitische Ziele8

3.1.3 Finanzpolitische Ziele9

3.1.4 Kooperationen: Beteiligungen, Joint Ventures,
Zusammenarbeitsverträge10

3.2 Vorgaben zur Führung10

4. Fazit11

5. Antrag an den Grossen Rat.....11

1. Ausgangslage

1.1 Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG

Die BKW AG – die Holdinggesellschaft der BKW-Gruppe (nachfolgend BKW) – ist eine an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) kotierte, privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Obligationenrecht (OR).¹ Die BKW betreibt Kraftwerke, handelt mit Energie und betreibt ein Verteilnetz, das die meisten Gemeinden im Kanton Bern sowie umliegende Gebiete mit elektrischer Energie versorgt. Sie spielt dadurch in der national gesteuerten Stromversorgung des Kantons Bern eine wichtige Rolle. Zudem ist die BKW im Dienstleistungsbereich (Infrastructure & Buildings) im Inland sowie im europäischen Ausland tätig.²

Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW AG. Bei der BKW AG handelt es sich um eine bedeutende kantonale Beteiligung; Art und Umfang der Beteiligung sind daher in einem Gesetz geregelt.³ Der gesetzliche Rahmen der kapital- und stimmenmässigen Beteiligung liegt zwischen 51 und 60 Prozent⁴, faktisch liegt die Beteiligung aktuell bei 52.54 Prozent.

1.2 PCG-Richtlinien

Der Regierungsrat sorgt für ein Controlling für Beteiligungen im Verwaltungsvermögen des Kantons an Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts und regelt die Grundzüge in Form von Richtlinien. Das Beteiligungscontrolling ist auf die Bedeutung der Beteiligungen für den Kanton und seine Einflussmöglichkeiten ausgerichtet und beinhaltet für die wesentlichen Beteiligungen je nach Art und Bedeutung namentlich eine Eignerstrategie, ein Aufsichtskonzept, Anforderungsprofile für das strategische Führungsorgan, ein jährliches standardisiertes Reporting sowie Controllinggespräche mit dem strategischen Führungsorgan.⁵ Die Richtlinien vom 13. November 2024 über die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse (Public Corporate Governance [PCG] – Richtlinien)⁶ gelten für die Direktionen und die Staatskanzlei als verbindliche Weisungen. Für die Träger öffentlicher Aufgaben und Institutionen im öffentlichen Interesse, an denen der Kanton beteiligt ist, sind diese nicht verbindlich. Sie zeigen diesen aber die Absichten des Kantons in Bezug auf deren Führung, Steuerung und Aufsicht (vgl. PCG-Richtlinien Ziff. 3.1). Die Ziffern 9.1 und 10.2 der PCG-Richtlinien geben vor, dass der Regierungsrat für die Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse des ersten Kreises eine Eignerstrategie sowie ein Aufsichtskonzept zu erlassen hat. Die BKW AG wurde gemäss Anhang 1 der PCG-Richtlinien dem ersten Kreis zugeteilt. Über die Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse des ersten und zweiten Kreises wird dem Regierungsrat einmal jährlich Bericht erstattet. Die Berichterstattung wird jeweils auf der Website der Finanzdirektion publiziert, dort finden sich weitere Einzelheiten.⁷ Der vorliegende Bericht beschränkt sich daher darauf, die wichtigsten Aussagen für die letzten vier Jahre zusammenzufassen.

¹ SR 220

² Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 10. März 2021, S. 4, Geschäft Nr. 2021.WEU.32

³ vgl. Art. 95 Abs. 2 Bst. c der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1)

⁴ vgl. Art. 7 des Gesetzes vom 21. März 2018 über die Beteiligung des Kantons an der BKW (BKW-Gesetz, BKWG; BSG 741.3)

⁵ vgl. Art. 16 bis 18 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)

⁶ Abrufbar unter der URL: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

⁷ Abrufbar unter der URL: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

1.3 Eignerstrategie und Aufsichtskonzept

Die Eignerstrategie des Regierungsrates vom 21. Dezember 2022 zur BKW AG⁸ enthält die Absichten, die der Kanton mit seiner Beteiligung verfolgt. Sie soll dem Regierungsrat einen Überblick verschaffen und der Kantonsvertretung als Leitlinie bei der Ausübung ihres Mandats im Verwaltungsrat dienen. Sie ist für die BKW AG als privatrechtliche, börsennotierte Aktiengesellschaft nicht bindend.

Im Aufsichtskonzept des Regierungsrates vom 21. Dezember 2022 über die BKW AG⁹ wird transparent dargelegt, wie die Aufsicht im Einzelnen wahrgenommen wird.

Die Eignerstrategie und das Aufsichtskonzept werden in Übereinstimmung mit den Ziffern 9.6 und 10.9 der PCG-Richtlinien voraussichtlich im Jahr 2026 überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

1.4 Planungserklärung des Grossen Rates vom 14. Juni 2021

Im Rahmen der Beratung des Berichts des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 10. März 2021 «Perspektiven der Beteiligung an der BKW AG» beschloss der Grosse Rat am 14. Juni 2021 die Planungserklärung 6 mit folgendem Wortlaut:

«In Analogie zum Vorgehen des Bundesrates bei der Swisscom AG, deren Aktien ebenfalls öffentlich gehandelt werden und der Bund auch eine Mehrheitsbeteiligung aufweist, macht der Regierungsrat folgendes:

Der Regierungsrat legt die Eignerstrategie des Kantons für die BKW AG mindestens alle vier Jahre fest und stellt im Rahmen der kantonalen Mehrheitsbeteiligung und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sicher, dass diese verfolgt werden. Über die Zielerreichung wird dem Grossen Rat periodisch, mindestens einmal pro Legislaturperiode, Bericht erstattet.»

Mit den vorliegenden Ausführungen wird diese Planungserklärung umgesetzt und dem Grossen Rat entsprechend Bericht über die Erreichung der Ziele der Eignerstrategie für die BKW AG erstattet.

2. Vorgaben gemäss Eignerstrategie

2.1 Eignerziele

Gemäss Artikel 6 BKWG leistet die Beteiligung des Kantons an der BKW AG einen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons. Diese Ziele werden in der Eignerstrategie wie folgt konkretisiert:

⁸ Abrufbar unter der URL: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

⁹ Abrufbar unter der URL: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

2.1.1 Energiepolitische Ziele

Die energiepolitischen Ziele gemäss Ziffer 3.1 der Eignerstrategie lauten wie folgt:

Die generellen energiepolitischen Ziele des Kantons sind in der Energiestrategie von 2006 festgelegt:

- Gewährleistung der Versorgungssicherheit,
- Umsetzung der kantonalen Energiestrategie,
- Erhalt und Ausbau der erneuerbaren Produktionskapazitäten und die Förderung der Energieeffizienz auf dem Kantonsgebiet.

Daraus resultieren folgende Ziele des Kantons für die Beteiligung an der BKW AG:

1. Die BKW AG unterstützt die Umsetzung der kantonalen Energiepolitik im Rahmen der Vorgaben ihrer Unternehmensstrategie.
2. Die BKW AG leistet einen ihrer Marktposition angemessenen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Kanton Bern im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen.¹⁰
3. Die BKW AG schöpft die vorhandenen Energieproduktionspotenziale im Kanton Bern durch eine ökonomisch und ökologisch verantwortbare Nutzung optimal aus. Soweit der Kanton Bern zuständig ist, sorgt er für entsprechende Rahmenbedingungen.

2.1.2 Wirtschaftspolitische Ziele

Die wirtschaftspolitischen Ziele gemäss Ziffer 3.2 der Eignerstrategie lauten wie folgt:

Die wirtschaftspolitischen Ziele des Kantons sind in der Wirtschaftsstrategie 2025 festgelegt:

- Die Berner Wirtschaft ist zukunftsfähig, innovativ und dynamisch.
- Ihre Entwicklung setzt auf die vorhandenen Stärken und ist nachhaltig.
- Die Berner Wirtschaft sichert und schafft qualifizierte Arbeitsplätze im Kanton.

Daraus resultieren folgende Ziele des Kantons für die Beteiligung an der BKW AG:

1. Die BKW AG wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und bewegt sich agil, digitalisiert und erfolgreich in den von ihr bearbeiteten Märkten.
2. Die BKW AG berücksichtigt bei ihren Aktivitäten die Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten.
3. Die BKW AG trägt zur Erhaltung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Kanton Bern bei.
4. Die BKW AG verfolgt eine soziale, fortschrittliche und verantwortungsvolle Personalpolitik und richtet sich dabei nach den branchenüblichen Standards.
5. Der Hauptsitz der BKW AG ist im Kanton Bern.

¹⁰ Für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Kanton Bern sind auch weitere Verteilnetzbetreiber relevant, z. B. die Energie Wasser Bern (ewb), die Energie Service Biel/Bienne (ESB) oder die Energie Thun AG. Der Kataster der Netzgebiete kann auf dem Geoportal des Kantons Bern eingesehen werden unter: https://www.topo.apps.be.ch/pub/map/?GPK=STROMNET_GPK

2.1.3 Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Ziele gemäss Ziffer 3.3 der Eignerstrategie lauten wie folgt:

Die finanziellen Interessen des Kantons Bern orientieren sich vor allem am Werterhalt der Beteiligung, an einer konstanten Gewinnausschüttung und dem Erhalt des Steuersubstrats der Unternehmung. Dies bedeutet, dass der Kanton Bern aus finanzpolitischer Sicht primär an einer stabilen, erfolgreichen und profitablen Entwicklung seiner Beteiligung interessiert ist.

Daraus resultieren folgende Ziele des Kantons für die Beteiligung an der BKW AG:

- 1. Durch ihre Unternehmensstrategie und Geschäftstätigkeit sichert und steigert die BKW AG langfristig ihren Unternehmenswert.*
- 2. Die BKW AG verfügt auf der strategischen Führungsebene über die erforderlichen Kompetenzen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und für eine erfolgreiche Unternehmensführung.*
- 3. Die BKW AG stellt eine solide, belastbare Finanzierung (Eigenkapital, Fremdkapital) und ihre eigene Investitionsfähigkeit sowie die jederzeitige ausreichende Verfügbarkeit von liquiden Mitteln sicher.*
- 4. Die BKW AG erreicht im Durchschnitt mindestens eine branchenübliche Rentabilität.*
- 5. Die BKW AG verfolgt eine marktübliche Dividendenpolitik, welche zugleich die langfristigen Ziele ihrer Investitionspolitik und die ausreichende Liquiditätsausstattung berücksichtigt.*

2.1.4 Kooperationen: Beteiligungen, Joint Ventures, Zusammenarbeitsverträge

Die Vorgaben zu Kooperationen gemäss Ziffer 3.4 der Eignerstrategie lauten wie folgt:

Die BKW ist im Ausland tätig und geht Kooperationen ein, soweit die Risiken tragbar sind und die Zielerreichung gemäss BKWG und der Eignerstrategie nicht gefährdet werden. Sie berücksichtigt dabei nationale und internationale Standards zum Umweltschutz und zu den Menschenrechten.

2.2 Vorgaben zur Führung

Die Vorgaben zur Führung gemäss Ziffer 4 der Eignerstrategie lauten wie folgt:

Die Anforderungen an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, an den Verwaltungsrat als Gesamtgremium, an das Präsidium des Verwaltungsrates und an die Kantonsvertretung im Verwaltungsrat werden vom Regierungsrat im dem von ihm erlassenen und als vertraulich klassifizierten spezifischen Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat der BKW geregelt (RRB 236/2022).

Die Vergütungen der strategischen und operativen Führungsorgane orientieren sich an den marktüblichen Vergütungen für vergleichbare Funktionen und den entsprechenden Leitsätzen in Ziffer 13 der PCG-Richtlinien. Sie berücksichtigen die einschlägigen Bestimmungen der VegüV¹¹ (bzw. des OR).¹²

¹¹ Verordnung vom 20. November 2013 gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (SR 221.331), aufgehoben am 2. Februar 2022 per 1. Januar 2023

¹² Die Bestimmungen der VegüV wurden per 1. Januar 2023 in das OR überführt (vgl. BBl 2017 399).

3. Zielerreichung

3.1 Eignerziele

3.1.1 Energiepolitische Ziele

Die BKW hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 die von ihr gelieferte Energie klimaneutral zu produzieren und so das Netto-Null-Ziel für Treibhausgase zu erreichen. Um die zuverlässige Stromversorgung im gesamten Versorgungsgebiet sicherzustellen, erweitert und modernisiert die BKW ihr Stromnetz kontinuierlich. Der zunehmende Einsatz von Photovoltaikanlagen, Elektromobilität und Wärmepumpen führt zu einer erheblich höheren Leistungskapazität im Verteilnetz, was einen verstärkten Netzausbau erfordert. Einsprachen und Gerichtsverfahren können diesen Ausbau erheblich verzögern. Die sogenannte Netzexpress-Vorlage des Bundes¹³ soll die Bewilligungsverfahren beschleunigen, damit das Übertragungsnetz mit dem wachsenden Ausbau der Stromproduktion und -nutzung Schritt halten kann.

Um die Versorgungssicherheit der Schweiz auch im Winter zu stärken, plant und baut die BKW (alpine) Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen. So hat die BKW u.a. die Bauplanung des Windparks Tramelan vorangetrieben. Im Juni 2023 wurde im Calancatal das Kleinwasserkraftwerk Arvigo in Betrieb genommen und im September 2023 das Wasserkraftwerk Augand an der Kander im Berner Oberland. Zusammen produzieren diese Anlagen Strom für rund 9000 Haushalte. Bis voraussichtlich 2030 stellt die BKW die freie Fischwanderung bei allen Kraftwerken sicher. Mit der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien durch die Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 wurden insbesondere die Vorhaben der Speicherwasserkraftwerke Grimselsee und Trift als prioritär erklärt.¹⁴ Nachdem der Regierungsrat die beiden Projekte im kantonalen Richtplan festgesetzt hat, hat der Grosse Rat die Änderung der Konzession der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO), an der die BKW zu 50 Prozent beteiligt ist, für das Trift-Projekt im Juni 2023 gutgeheissen.¹⁵ Mit einem Speichersee unterhalb des Triftgletschers können rund 145 Gigawattstunden zusätzlicher Strom produziert werden. Gegen den Konzessionsentscheid ist seit Dezember 2023 eine Beschwerde beim bernischen Verwaltungsgericht hängig. Zudem hat die KWO im Mai 2024 das Konzessionsgesuch für die Grimselseevergrösserung eingereicht. Mit dieser kann die Schweiz 240 Gigawattstunden Sommerstrom in den Winter verlagern und damit die Versorgungssicherheit in den kalten Monaten massiv erhöhen. Im Rahmen des «Solarexpresses» beabsichtigte die BKW ursprünglich sechs alpine Solarprojekte zu realisieren. Von diesen werden aktuell vier Projekte nicht weiterverfolgt: Die Solaranlage Grindelfeld in Schattenhalb (Tschingel West) wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt. Die beiden Anlagen in Grindelwald (Gemschberg und Oberjoch) wurden von der Bergschaft Grindel abgelehnt. Für das Projekt in Adelboden (Schwandfäl) konnte noch keine Einigung mit der Bergschaft erzielt werden. Die BKW fokussiert sich deshalb aktuell auf die alpinen PV-Projekte «Schattenhalb Tschingel» und «MontSol». Bereits seit August 2024 steht in Schattenhalb (Tschingel Ost) eine Testanlage, welche wichtige Erfahrungswerte für den Bau künftiger Anlagen liefert. Auch bei den Solaranlagen auf dem Mont-Soleil zeigten sich Fortschritte, in dem die Gemeinde Saint-Imier einer Vergrösserung der Solaranlage

¹³ Abrufbar unter der URL: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-101586.html>

¹⁴ vgl. Art. 9a Abs. 2 und 3 und Anhang 2 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7)

¹⁵ Kraftwerk Trift: Anpassung und Ergänzung der Gesamtkonzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli vom 12. Januar 1962 Konzessionsverfahren mit UVP (1. Stufe). Wasserkraftkonzession, 2020.BVD.433, abrufbar unter der URL: <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefts/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=cadec05f642c4c5482e3f46fd1b2004f>

zustimmte. Mit einer jährlichen Stromerzeugung von rund elf Gigawattstunden wird die erweiterte Anlage zur regionalen Winterstromproduktion beitragen. Weiter integrierte die BKW in ihrem Versorgungsgebiet von 2021 bis 2024 17 908 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 397.5 Megawatt neu ins Netz, womit sie in ihrem Versorgungsgebiet nun beinahe 30 000 PV-Anlagen mit einer Leistung von rund 650 Megawatt angeschlossen hat. Da die BKW ihre grundversorgten Kundinnen und Kunden hauptsächlich mit Strom aus ihren eigenen Kraftwerken beliefert, hängen die Energietarife primär von den Produktionskosten ab (vgl. Art. 4 StromVV¹⁶). Die BKW konnte die Produktionskosten stabil halten, wodurch auch bei den Tarifen in der Grundversorgung eine gewisse Stabilität erreicht werden konnte. Schliesslich investiert die BKW auch in Europa in den Ausbau von Solarenergie, Grossbatterien und Windkraft.

Durch die erwähnten Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien leistete die BKW einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Kanton Bern sowie zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie, insbesondere zu den Substitutionszielen der Strategie Stromerzeugung (Mindestens 80 Prozent des im Jahr 2035 im Kanton Bern benötigten Stroms stammt aus erneuerbaren Quellen inkl. Wasserkraft). Gleichzeitig schöpfte die BKW die vorhandenen Energieproduktionspotenziale im Kanton Bern durch eine ökonomisch und ökologisch verantwortbare Nutzung, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, optimal aus. Die energiepolitischen Ziele des Kantons für die Beteiligung an der BKW AG wurden somit erreicht.

3.1.2 Wirtschaftspolitische Ziele

Die BKW AG als börsennotierte Aktiengesellschaft wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgreich gewinnorientiert geführt, wie die Geschäftsberichte der letzten Jahre belegen.¹⁷ Sie bewegt sich agil, entwickelt sich ständig weiter und nutzt digitale Plattformen. Der Hauptsitz der BKW AG ist nach wie vor am Viktoriaplatz 2 in Bern. Die BKW beschäftigt allein im Kanton Bern rund 3430 Mitarbeitende¹⁸ und bildet dabei 220 Lernende aus. Mit der Vergabe von Aufträgen schafft sie indirekt auch in weiteren Branchen im Kanton einen Mehrwert und sichert Arbeitsplätze bei Partnern und Lieferantinnen. Die BKW investiert in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Führungskompetenzen. Gemäss ihrem Verhaltenskodex fördert sie Vielfalt und die Chancengerechtigkeit und toleriert keine Form von Diskriminierung. Die von der BKW ins Leben gerufene Fachstelle Vielfalt und Inklusion erarbeitet die Diversity Strategie und leitet Massnahmen ab, um die Willkommenskultur konzernweit zu verankern und die Vielfalt zu steigern. Die BKW setzt auf ein transparentes Gehaltsgefüge und regelmässige Analysen zur Bezahlung der Mitarbeitenden, um Lohngleichheit im Unternehmen zu fördern und umzusetzen. Die Lohngleichheitsanalyse für alle BKW-Unternehmen in der Schweiz wurde im Jahr 2021/2022 durchgeführt. Gemäss Auskunft der BKW erfüllen alle Konzerngesellschaften in der Schweiz mit über 100 Mitarbeitenden die gesetzlichen Anforderungen und halten die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ein.¹⁹

Die BKW hat 2023 Nachhaltigkeitsziele verabschiedet und organisatorische Weiterentwicklungen vorgenommen, um Nachhaltigkeitsbelange noch stärker auf Stufe Konzern zu verankern. Seit 2023 führt die BKW eine Risikoanalyse der Lieferketten im Einklang mit dem OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Im Zuge der Analyse wurden für die BKW vier relevante Risikosparten identifiziert (Stromnetze, Photovoltaik, Windenergie und Batteriespeicher), zu welchen 2024 die Risikosparte Hydro (Wasserkraft) hinzugefügt wurde. Über alle Risikosparten wurden 25 Rohstoffe ermittelt, die mit

¹⁶ Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008 (SR 734.71)

¹⁷ Abrufbar unter der URL: <https://www.bkw.ch/de/ueber-uns/investor-relations/berichte-praesentationen/archiv-vergangene-berichte>

¹⁸ Inkl. Zählerableserinnen und -ableser

¹⁹ Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 der Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse Kreis 1, S. 22, abrufbar unter der URL: <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

potenziellen ökologischen oder sozialen Risiken assoziiert sind. Gestützt darauf hat die BKW entsprechende Massnahmen ergriffen und wird künftig von den Lieferanten, die diese Rohstoffe in ihren Gütern verwenden, vertiefte Informationen in Bezug auf die benannten ökologischen und sozialen Risiken einfordern. Ausgehend von der erwähnten Risikoanalyse hat die BKW auch eine vertiefte Analyse der Beschaffungsaktivitäten in Bezug auf die Risiken von Konfliktmaterialien und Kinderarbeit durchgeführt und gestützt darauf entsprechende Massnahmen ergriffen.²⁰

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die BKW mit der Beschäftigung von über 3000 Mitarbeitenden und der Vergabe von Aufträgen im Kanton Bern, wo sie ihren Sitz hat, zur Erhaltung und Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Kanton Bern beitrug. Sie verfolgte eine soziale, fortschrittliche und verantwortungsvolle Personalpolitik und berücksichtigte die Ausgewogenheit zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Gleichzeitig wurde die BKW AG nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und sie bewegte sich agil, digitalisiert und erfolgreich in den von ihr bearbeiteten Märkten. Die wirtschaftspolitischen Ziele des Kantons für die Beteiligung an der BKW AG wurden damit erreicht.

3.1.3 Finanzpolitische Ziele

Die Finanzierungslage der BKW präsentiert sich sehr solide. Das EBIT²¹ erreichte im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der zeitweise massiv erhöhten Strompreise das Rekordniveau von 1039 Mio. Franken. Dies, nachdem es im Geschäftsjahr 2021 bei 395 Mio. Franken lag.²² Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die BKW mit 620 Mio. Franken dann das bis dahin zweithöchste erzielte EBIT der Unternehmensgeschichte. Dieses übertraf die BKW im Geschäftsjahr 2024 mit einem EBIT in der Höhe von 790 Mio. Franken. Auch bei den Schweizer Mitbewerberinnen Axpo Holding AG (nachfolgend Axpo) und Alpiq Holding AG (nachfolgend Alpiq) ging nach der starken Zunahme von 2022 die Gesamtleistung 2023 wieder deutlich zurück. Die Axpo verzeichnete im Jahr 2023 einen Rückgang der Gesamtleistung von 30.3 Prozent, die Alpiq gar einen Rückgang von 43.5 Prozent. Auch im Jahr 2024 ging die Gesamtleistung bei beiden Unternehmen erneut zurück, wenn auch weniger stark als im Vorjahr. So verzeichnete die Axpo im Jahr 2024 einen Rückgang von 6 Prozent, während die Alpiq einen Rückgang von 24.2 Prozent hinnehmen musste. Durch den höheren Anteil des Energiegeschäfts am Gesamtumsatz fiel bei beiden Mitbewerberinnen sowohl das Wachstum 2022 als auch der Rückgang in den letzten beiden Jahren 2023 und 2024 stärker aus als bei der BKW. Auch im Jahr 2024 war die Finanzierungssituation der BKW auf einem sehr guten Niveau.²³ Der Aktienkurs der BKW verlief in den letzten Jahren erfreulich und stieg von 66.20 Franken je Aktie am 12. März 2019 auf 149.50 Franken je Aktie am 12. März 2025. Dementsprechend ist auch bei der Börsenkapitalisierung ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Diese befand sich per Jahresende 2021 noch auf einem Niveau von 6259 Mio. Franken und stieg per Jahresende 2024 auf 7925 Mio. Franken.²⁴ Der Verschuldungsgrad (Gearing Ratio) betrug im Jahr 2021 noch 49 Prozent²⁵ und konnte im Jahr 2022 auf 47 Prozent, im Jahr 2023 auf 37.2 Prozent und im Jahr 2024 auf 33.7 Prozent gesenkt werden.²⁶

²⁰ vgl. Geschäftsbericht 2023 BKW, S. 137 und S. 146 ff. sowie Geschäftsbericht 2024 BKW S. 225 ff.

²¹ Ergebnis vor Zinsen und Steuern (auch Betriebsergebnis genannt)

²² Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2022 der Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse, Kreis 1, S. 20, abrufbar unter der URL <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

²³ Geschäftsbericht BKW 2024, S. 34

²⁴ Geschäftsbericht BKW 2024, S. 5

²⁵ Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2021 der Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse, Kreis 1, S. 16, abrufbar unter der URL <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

²⁶ Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 der Träger öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse, Kreis 1, S. 20, abrufbar unter der URL <https://www.fin.be.ch/de/start/themen/Finanzen/Beteiligungscontrolling.html>

Durch ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit erhöht die BKW den Unternehmenswert und stellt ihre eigene Rentabilitäts- und Investitionsfähigkeit sicher. Die BKW verfolgt eine konstante, marktübliche Dividendenpolitik und konnte ihre Dividende in den letzten Jahren kontinuierlich erhöhen. So schüttete die BKW im Jahr 2019 für den Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2018 noch eine Dividende von 1.80 Franken je Aktie aus. In den darauffolgenden Jahren konnte die Dividende auf 2.20 Franken je Aktie (Geschäftsjahr 2019), 2.40 Franken je Aktie (Geschäftsjahr 2020), 2.60 Franken je Aktie (Geschäftsjahr 2021), 2.80 Franken je Aktie zuzüglich einer Jubiläumsdividende von 1.25 Franken je Aktie (Geschäftsjahr 2022) und schliesslich sogar auf 3.40 Franken je Aktie (Geschäftsjahr 2023) erhöht werden. Dies entspricht einem Dividendenertrag von rund 94 Mio. Franken für den Kanton Bern. In den Jahren 2021 bis 2023 schüttete die BKW AG insgesamt 251 Mio. Franken Dividenden an den Kanton Bern aus. Zudem bezahlte die BKW für die in den Jahren 2021 – 2023 erzielten Ergebnisse dem Kanton Bern Gewinn und Kapitalsteuern von rund 173 Mio. Franken.²⁷ Für das Geschäftsjahr 2024 schlägt die BKW der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung auf 3.70 Franken je Aktie vor.²⁸ Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 35 Prozent des operativen Reingewinns.

Der Verwaltungsrat der BKW AG besteht aus sieben Mitgliedern, wovon ein Mitglied als Kantonsvertretung fungiert. Mit der aktuellen Zusammensetzung des Verwaltungsrates der BKW AG werden die Vorgaben des Anforderungsprofils erfüllt und es liegen die erforderlichen Kompetenzen zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und für eine erfolgreiche Unternehmensführung vor.

Die BKW stellte eine solide Finanzierung sowie die jederzeitige ausreichende Verfügbarkeit von liquiden Mitteln sicher, verfolgte eine marktübliche Dividendenpolitik und erreichte im Durchschnitt mindestens eine branchenübliche Rentabilität. Insgesamt zeigte sich in der Berichtsperiode eine stabile, erfolgreiche und profitable Entwicklung der BKW-Beteiligung des Kantons. Die finanzpolitischen Ziele des Kantons für die Beteiligung an der BKW AG wurden somit erreicht.

3.1.4 Kooperationen: Beteiligungen, Joint Ventures, Zusammenarbeitsverträge

Die BKW ist an verschiedenen Kraftwerken im In- sowie im Ausland beteiligt und geht gemeinschaftliche Tätigkeiten ein.²⁹ Die BKW führt seit 2023 eine Risikoanalyse der Lieferketten für Beschaffungen in den Bereichen Stromproduktion und Netzbetrieb durch. Dabei hat sie gewisse soziale und ökologische Risiken identifiziert, weshalb sie entsprechende Massnahmen ergriffen hat (Vertragsklauseln, Selbstdeklaration, Lieferkettentransparenz, Schulungen etc.).³⁰ Insbesondere im Dienstleistungsgeschäft entfiel der grösste Teil des Umsatzzuwachses auf organisches Wachstum.³¹ Das Ziel «Kooperationen» des Kantons für die Beteiligung an der BKW AG wurde somit erreicht.

3.2 Vorgaben zur Führung

Der Regierungsrat hat gestützt auf Ziff. 11.3 der PCG-Richtlinien ein spezifisches Anforderungsprofil für die Wahl des strategischen Führungsorgans der BKW erlassen. Dieses wird vom Regierungsrat bei der Stimmabgabe des Kantons bei Neu- und Wiederwahlen in der Generalversammlung jeweils berücksichtigt. Bei der Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrates

²⁷ Halbjahresbericht BKW 2024, S. 5

²⁸ Geschäftsbericht BKW 2024, S. 35

²⁹ Geschäftsbericht BKW 2024, S. 127

³⁰ Geschäftsbericht BKW 2024, S. 225 ff.

³¹ Halbjahresbericht BKW 2024, S. 13

prüft der Regierungsrat jeweils, ob das als vertraulich klassifizierte spezifische Anforderungsprofil eingehalten ist. Die Vergütungen und der von der Generalversammlung festzulegende Vergütungsrahmen werden jeweils im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gemäss den PCG-Richtlinien bzw. im Rahmen der Beschlussfassung des Regierungsrates über die Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung der BKW überprüft. Aus dem öffentlichen Vergütungsbericht der BKW³² ergibt sich, dass die aktuelle Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung den Vorstellungen der Eignerstrategie entspricht. Im Jahr 2024 hat der Verwaltungsrat gemäss den Ausführungen im Geschäftsbericht zudem eine externe Vergleichsanalyse (Benchmark) der Vergütung des Verwaltungsrates sowie der Konzernleitungsmitglieder in Auftrag gegeben. Diese zeigte, dass die aktuelle Höhe der Vergütung gut am Markt positioniert ist, resp. für die Mitglieder des Verwaltungsrates unterhalb des Medianwertes des Marktes liegt. Die Vergleichsgruppe beinhaltet 30 in der Schweiz gelistete Unternehmen aus dem SPI³³, dem SMIM³⁴ und dem SPI50, deren Marktkapitalisierung und deren Umsatzzahlen im Median jenen der BKW entsprechen, sowie ausgewählte bundesnahe Unternehmen und Unternehmen aus der Energiebranche.³⁵ Die Leitsätze zur Vergütung der operativen und strategischen Führungsorgane gemäss Ziffer 13 der PCG-Richtlinien wurden eingehalten. Die Vorgaben zur Führung gemäss Eignerstrategie wurden somit eingehalten.

4. Fazit

Der Kanton Bern hat in der Periode 2021-2024 die Ziele gemäss der Eignerstrategie erreicht.

Die BKW AG leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Erhaltung von qualifizierten Arbeitsplätzen im Kanton Bern und treibt den Zubau von Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie den Netzausbau voran. Durch ihre erfolgreiche Geschäftstätigkeit erhöht die BKW den Unternehmenswert und stellt ihre eigene Rentabilitäts- und Investitionsfähigkeit sicher. Die BKW AG leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele des Kantons.

5. Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

³² Geschäftsbericht BKW 2024, S. 304 bis 317

³³ Swiss Performance Index

³⁴ Swiss Market Index Mid (auch SMI Mid genannt)

³⁵ Geschäftsbericht BKW 2024, S. 300 f.